

Beschlußempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

zu der Verordnung der Bundesregierung
— Drucksache 12/2164 —

Aufhebbare Einhundertsechzehnte Verordnung zur Änderung der Einfuhrliste
— Anlage zum Außenwirtschaftsgesetz —

A. Problem

Aufhebung der Einfuhrsanktionen bezüglich Goldmünzen sowie Eisen- und Stahlerzeugnisse mit Ursprung in Südafrika.

B. Lösung

Änderung der Einfuhrliste.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

die Aufhebung der Verordnung der Bundesregierung — Drucksache 12/2164 — nicht zu verlangen.

Bonn, den 6. Mai 1992

Der Ausschuß für Wirtschaft

Friedhelm Ost

Vorsitzender

Dr. Lutz G. Stavenhagen

Berichterstatler

Bericht des Abgeordneten Dr. Lutz G. Stavenhagen

Die Verordnung wurde am 13. März 1992 mit Drucksache 12/2257 an den Ausschuß für Wirtschaft mit der Bitte, den Bericht dem Plenum bis spätestens 17. Juni 1992 vorzulegen, überwiesen.

Mit der Einhundertsechzehnten Verordnung zur Änderung der Einfuhrliste werden die Einfuhrsanktionen bezüglich Goldmünzen sowie Eisen- und Stahl-erzeugnisse mit Ursprung in Südafrika aufgehoben.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat diese Verordnung zur Änderung der Einfuhrliste — Anlage zum Außenwirtschaftsgesetz — Drucksache 12/2164 — in seiner 28. Sitzung am 6. Mai 1992 beraten und einstimmig beschlossen, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, von seinem Aufhebungsrecht keinen Gebrauch zu machen.

Bonn, den 6. Mai 1992

Dr. Lutz G. Stavenhagen

Berichterstatler